



# Gemeinde Brunn an der Wild

Bezirk Horn, Land NÖ  
3595 Brunn an der Wild, Schulstraße 15  
Tel. 02989/2220, Fax-Nr. 02989/2220-4

Waldviertler  
Wohlviertel



E-Mail: [gemeinde@brunn-wild.gv.at](mailto:gemeinde@brunn-wild.gv.at) Homepage: [www.brunn-wild.gv.at](http://www.brunn-wild.gv.at)  
Amtsstunden von Mo. – Fr. von 8.30 - 12.00 und Di. und Do. von 13.00 - 16.00 Uhr  
Parteienverkehr: Dienstag und Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr

Betrifft: **TEILWEISE FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A1  
IN DER KG.Brunn/Wild**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunn an der Wild hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Brunn/Wild ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone (BB-A1) teilweise zur Bebauung freigegeben (= gelb dargestellter Bereich in der Planbeilage).

Im Zuge dessen wird für die Sicherstellung der funktionsgerechten Verkehrserschließung eine öffentliche Verkehrsflächen festgelegt (siehe Planbeilage).

§ 2 Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2001 festgelegt wurden, nämlich

- die Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung des Betriebsgebietes
- die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine flächensparende und funktionsgerechte Parzellierung, Bebauung und Erschließung des Baulandes sichert

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Brunn/Wild, am 02. Oktober 2024

Der Bürgermeister



Harald Frank

angeschlagen am: 3.10.2024

abgenommen am: 18.10.2024